

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

Entschließung zu der Regierungsinformation durch den Ministerpräsidenten über die Ergebnisse der Konferenz des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder am 24. Januar 2022 über weitere Schritte zur Bekämpfung der Pandemie sowie über deren Umsetzung im Land

Der Landtag wolle beschließen,

I. festzustellen:

1. dass die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht für die gesamte Bevölkerung nicht in Betracht kommt;
2. dass es sinnvoll ist, die Anzahl der Geimpften insbesondere unter den vulnerablen Personengruppen und dem Personal in Altenheimen und Pflegeeinrichtungen und im Gesundheitsbereich mit Nachdruck zu erhöhen;
3. dass er die unzureichende Kommunikationsstrategie der Landesregierung im Hinblick auf aktuelle Anpassungen kritisiert, wie die Gültigkeit des G-Status bei Genesenen und mit Johnson & Johnson Geimpften, die bei Bürgerinnen und Bürgern zu erheblichen Verärgerungen und Verunsicherungen geführt hat;
4. dass er das Urteil des VGH vom 21.01.2022 begrüßt, wonach die weitreichenden Einschränkungen für Ungeimpfte durch die Entkopplung der Alarmstufe II von der Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz dem Infektionsschutzgesetz des Bundes widersprechen;
5. dass er die Ankündigung der Landesregierung begrüßt, die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske im öffentlichen Personennahverkehr in der neuen Corona-Verordnung zu verankern;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Corona-Maßnahmen vorübergehend wieder am vierstufigen Systems der Corona-VO §1 Abs.2 auszurichten, das sich an den Hospitalisierungen orientiert;
2. eine „Exit-Strategie“ der Corona-VO für den Übergang zur endemischen Lage zu entwickeln;

3. die Impfoffensive im Land weiter auszuweiten, um Impflücken zu schließen und insbesondere Mobile Impfzentren (MIZ) mit der Booster-Impfung von vulnerablen Personengruppen (insbesondere in Pflegeheimen) zu beauftragen;
4. die Datenqualität über den Impfstatus von Personal und Bewohnenden von Alters- und Pflegeheimen im Land zu verbessern;
5. die Studierfähigkeit des laufenden Wintersemesters an den Hochschulen im Land sicherzustellen mit einer verbindlichen Entscheidung über die Ausgestaltung des Präsenzsemesters und praktikablen, rechtssicheren Möglichkeiten für Onlineprüfungen, die infektionsschützende Leistungserbringungen ermöglichen;
6. die Stichtagsregelung zur Berechnung eines etwaigen Rückzahlungsbedarfs der Corona-Soforthilfe zu überprüfen und dabei eine mit anderen Bundesländern einheitliche und unternehmensfreundliche Auslegung der Regularien zu gewährleisten;
7. die Corona-Sperrstunde beginnend um 22.30 Uhr für gastronomische Betriebe für alle Hospitalisierungsstufen der Corona-Verordnung abzuschaffen;
8. die Zugangsbeschränkungen im Einzelhandel aufzuheben;
9. die Lizenz zur Nutzung der luca App nicht zu verlängern und die Fortentwicklung der Corona-Warn-App (CWA) kurzfristig zu prüfen;
10. bei der Kontaktnachverfolgung von Infizierten vulnerable Gruppen und Angehörige kritischer Infrastruktur anhand eindeutiger Kriterien zu priorisieren und ansonsten einzustellen;
11. die Regel für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre zu verstetigen wonach sie mit ihrem Schülerschein auch einen Testnachweis erbringen und damit Zugang zu Freizeitaktivitäten, Sport und Musikunterricht haben;
12. außerschulische Bildungsangebote sowie Amateursport in Sportstätten und Sportanlagen in jeder Stufe durch einen 3G-Nachweis zuzulassen und ehrenamtliche und hauptamtliche Sport- und Übungsleiter hinsichtlich der 3G-Nachweispflicht gleichzustellen;
13. die Auswirkungen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht auf die Patientenversorgung zu bewerten und Ermessensspielräume unter der Maßgabe größerer zeitlicher Übergangsregelungen und Ausnahmeregelungen zu definieren;
14. Vorgaben zu entwickeln wonach der Nachweis einer Genesung (analog dem Nachweisregime der Schweiz) durch einen geeigneten Antikörpertest nachzuweisen ist;

15. eine Priorisierung für die Durchführung von PCR-Tests festzulegen, die vulnerable Gruppen und Beschäftigte insbesondere in Gesundheitseinrichtungen und Personen mit dem Risiko schwerer Krankheitsverläufe und Hochrisikopatienten bevorzugt;
16. Ausgangsbeschränkungen für Nichtgeimpfte und Nichtgenesene inzidenzunabhängig abzuschaffen;
17. beim Erlass von Corona-Verordnungen die Regelung des § 3 Abs. 1 S. 2 ERIIfSMG BW, wonach die Zuleitung an den Landtag so frühzeitig stattfinden soll, dass eine Befassung des Landtags vor der Verkündung möglich wäre, ernsthaft zu berücksichtigen und von der Praxis automatischer Notverkündungen Abstand zu nehmen;

25.01.2022

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung

Die unzureichende Impfquote ist ein wesentliches Element für die derzeit sehr angespannte Lage. Hier gilt es, in den kommenden Wochen alles dafür zu tun, die Impfquote insbesondere bei den vulnerablen Personengruppen zu verbessern. Die angestrebten Maßnahmen müssen erforderlich, geeignet und verhältnismäßig sein. Es ist unser aller Ziel, die derzeitige Omikron-Welle zu brechen. Der Schutz vulnerabler Personengruppen und der kritischen Infrastruktur müssen in den nächsten Wochen im Fokus aller Bemühungen stehen.

Die Kommunikation der Corona-Regeln durch die Landesregierung ist katastrophal und sorgt weiterhin für erhebliche Verärgerung in Baden-Württemberg. Die neuerdings durch das RKI bzw. PEI veröffentlichten neuen Regelungen, z.B. zur Verkürzung des Genesenstatus oder der benötigten Zweitimpfung zur Grundimmunisierung beim Impfstoff von Johnson & Johnson, wurden erst Tage später durch die zuständigen Ministerien im Land kommuniziert. Die Landesregierung versteckt sich hinter dem Bund anstatt selbst ihre Bürgerinnen und Bürger zu informieren. Die Landesregierung ist daher dringend aufgefordert, mehr Professionalität zu zeigen. Die Bürgerinnen und Bürger benötigen mehr Transparenz und Planbarkeit, statt operativer Hektik.

Nach dem VGH-Urteil vom 21.01.2022 muss die willkürliche Corona-Politik der Landesregierung ein Ende haben. Die Zeiten, in denen sich die Ereignisse in der Pandemie in kürzester Zeit überschlagen haben, sind längst vorbei. Es besteht kein Bedürfnis mehr, die Corona-Verordnungen übereilt in Kraft treten zu lassen. Dass derartige Schnellschüsse der Landesregierung, ohne vorherige Kontrolle des Parlaments und der Öffentlichkeit, immer wieder zu rechtswidrigen Regelungen führt, zeigt das jüngste Beispiel des Einfrierens der „Alarmstufe II“ sehr deutlich. Kurzfristig per Notverkündung erlassene Verordnungen am Parlament vorbei, müssen deshalb der Vergangenheit angehören.

Ein angemessener Gesundheitsschutz ist in Zeiten der Pandemie unerlässlich. Die Freien Demokraten sprechen sich seit langer Zeit für die verpflichtende Nutzung wirksamer FFP2-Masken aus. Bei der Testung der Bevölkerung durch derzeit begrenzt verfügbare PCR-Tests müssen vulnerable Gruppen und pflegende Beschäftigte bevorzugt werden.

Es ist nicht nachvollziehbar, wieso Baden-Württemberg bei der Berechnung eines etwaigen Rückzahlungsbedarfs der Unternehmen zur Corona-Soforthilfe eine viel engere, für die Unternehmen nachteiligere Stichtagsregelung vornimmt als andere Bundesländer. Das Wirtschaftsministerium muss sich hier mehr für die Unternehmen im Land einsetzen statt einen Kurs der Risikovermeidung zu gehen.

Nach der Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichts müssen auch in Baden-Württemberg das Einkaufen ohne 2G-Zugangshürden in allen Einzelhandelsgeschäften möglich werden. Wir laufen sonst v.a. in Grenzregionen auf einen Einkaufstourismus zu, bei dem unsere Unternehmen das Nachsehen haben, weil sie strengeren Auflagen unterliegen. Damit würde endlich auch der wissenschaftlich gesicherten Tatsache Rechnung getragen, dass der Einzelhandel in der Pandemie kein Infektionstreiber war und ist. Das gleiche gilt für die unsinnige Sperrstunde in der Gastronomie. Dieser symbolpolitische Sonderweg in Baden-Württemberg muss ein Ende haben.

Ein einfacher und niederschwelliger Zugang zu Freizeitaktivitäten und insbesondere Sport durch den Nachweis mit Schülerschein für 12- bis 17-jährige Schülerinnen und Schüler ist wichtig. Dass diese Regel immer nur für einen Monat gilt, frustriert Kinder, Jugendliche und Eltern, die in dieser Zeit durch das regelmäßige Testen maßgeblich zur Pandemiebekämpfung beitragen.

Es ist zwingend notwendig, dass sich die Coronapolitik im Land an klaren Faktoren bemisst, die für Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar, rechtskonform und an der Belastbarkeit des Gesundheitssystems ausgerichtet sind. Außerdem muss nun eine transparente Exit-Strategie für den Übergang in die Endemie verabschiedet werden.